

pp.- In Abschnitt I, Abs. 2 der Richtlinien für das
Verfahren zur Durchführung des BEG vom 3.12.1953
heißt es: " Macht der Antragsteller ausser Ansprüche
wegen eigener Verfolgung solche als Hinterbliebe-
ner, Erbe oder Rechtsnachfolger eines Verfolgten
geltend, so soll er diese Ansprüche gesondert
mit dem amtlichen Vordruck anmelden. "

Das bedeutet, dass Sie ein weiteres Formular aus-
füllen müssen, da Sie einmal Ansprüche wegen
eigener Verfolgung (Umstellung Ihrer Beschädigten-
rente nach dem BEG und Haftentschädigung) und ein
anderes Mal Ansprüche aus der Verfolgung eines
anderen beantragen (Vermögensschaden durch die
Verfolgung eines anderen).

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wird dieses
Formular hier ausgefüllt, wenn Sie die gewünschten
Unterlagen einreichen. Deshalb bitte ich Sie
persönlich zu erscheinen.

- 1) (Beschädigtenrente)
- 2) Haftentschädigung
- 3) Schaden an Eigentum und Vermögen durch sonstige schwere
Schädigung

Stadtoberinspektor.

Zu 2 Haftentschädigung, teile ich Ihnen mit, dass der Gesetz-
geber auf Grund der §§ 16 und 17 BEG eine Haftentschädigung
nur dann vorsieht, wenn eine Haftdauer von mindestens 30
Tagen nachgewiesen wird. Dies ist bei Ihnen nicht der Fall.
Es bleibt Ihnen trotzdem unbenommen, einen derartigen An-
trag zu stellen. Sie beantragen eine Haftentschädigung für
die Zeit vom 4.11.44 - 28.11.44. In all Ihren früheren Ein-
gaben und Anträgen haben Sie angegeben, die Haft vom 4.11.44 - 25.11.44
inhaftiert gewesen zu sein. Die Haft vom 4.11.44 - 25.11.44
ist auch mit Abschluss des Kreisonderprüfungsausschusses aner-
kannt worden. Gegen diesen Beschluss haben Sie sich auch
nicht beschwert. Ich bitte um Nichterhebung.
Sie beantragen eine Haftentschädigung für Schaden an Eigentum und
Vermögen durch sonstige schwere Schädigung und geben dabei
an, dass Sie zu einem Viertel Teilhaber des Betriebes Ihres
Bruders, des Verlegers Ritten und Loening, Frankfurt/Main
waren. Zu diesem Zweck bitte ich, einen lückenlosen Beweis
anzuführen. Eigene Angaben, mögen sie auch noch so glaubhaft
erscheinen, reichen nicht. Es kommt darauf an, den Beweis
anzuführen, wie hoch Ihr Anteil im Zeitpunkt der Schädigung
war. Schliessung des Betriebes gewesen ist.
Wegen Ihres Alters ist Ihr Antrag gemäss § 85 Abs. 2 des BEG
mit Vorzug zu behandeln. Ich bitte Sie deshalb, in Ihrem Antrag
Interesse, dafür zu sorgen, dass die benötigten Unterlagen vor-
liegen.

Der Oberstadtdirektor

L.A.

Stadtoberinspektor

2) Wiedervorlage
SIEHE WECHSEL
STADTVERWALTUNG